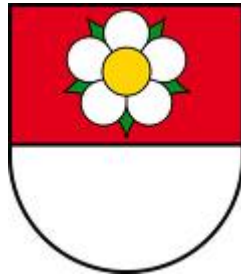


EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



HECKENPFLEGE

Richtlinie für die Heckenpflege

1	Definition	3
1.1	Hecken	3
1.2	Feldgehölze	3
2	Schutz	3
2.1	Zonenreglement	3
2.2	Gesetze	3
2.3	Stoffverordnung	3
3	Pflegegrundsätze	4
3.1	Der richtige Zeitpunkt	4
3.2	Der richtige Schnitt	4
3.3	Förderung der Vielfalt	4
3.4	Heckenstruktur	4
3.5	Kleinstrukturen	4
3.6	Einzelbäume	4
3.7	Schnittgut	4
4	Pflege von Gehölzen	5
4.1	Zu beachten beim Schnitt	5
4.2	Zurückschneiden	5
4.3	Auf-den-Stock-setzen (bei grossen Hecken)	5
4.4	Maschinelle Pflege (schneiden, schlegeln)	6
4.5	Der Pflegeschnitt	6
4.6	Pflegeart nach Gehölz	8
5	Pflege des Krautsaumes	9
6	Heckenverbesserungen	9
7	Entschädigungen	9
8	Beratung	10
9	Schutz der Hecken	10
9.1	Ordentlicher Eingriff	10
9.2	Widerrechtlicher Eingriff	10
10	Schlussbestimmungen	10

1 Definition

1.1 Hecken

Hecken sind gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in der Regel wenige Meter breite Gehölzstreifen aus niedrigen und hohen Büschen. Idealerweise sind sie von hochstämmigen Bäumen sowie Dornensträuchern durchsetzt.

1.2 Feldgehölze

Sind flächige Bestockungen aus einheimischen Sträuchern, bei guter Ausbildung mit einem Krautsaum und allenfalls mit Bäumen.

Die Bezeichnung "Hecke" gilt nachfolgend als Sammelbegriff für Hecken und Feldgehölze.

2 Schutz

2.1 Zonenreglement

Die im Zonenreglement Landschaft Seltisberg aufgeführten Hecken dürfen weder ganz noch teilweise entfernt, ausgerissen oder gerodet werden.

2.2 Gesetze

Das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes zählt Hecken und Feldgehölze zu den besonders schutzwürdigen Lebensräumen (Art. 18 NHG). Aus dem Jagd- und Vogelschutz ergibt sich ein genereller Schutz für Hecken (Art. 7, Jagdschutzgesetz) als wichtiger Lebensräume für wildlebende Säugetiere und Vögel. Im Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz des Kantons (GS 31.59) wird der Schutz der Hecken auf kantonaler Ebene geregelt.

Eine Hecke darf höchstens zur Hälfte gleichzeitig auf den Stock gesetzt werden (Art. 16 NSchV). Immer einzelne Abschnitte als unberührte Lebensraumnischen für die Heckenbewohner stehen lassen.

2.3 Stoffverordnung

Hecken gehören zu den schützenswerten Lebensräumen, in welchen die Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Düngern und diesen gleichgestellten Erzeugnissen durch die eidgenössische Stoffverordnung verboten ist. Dünger und diesen gleichgestellte Erzeugnisse dürfen auch nicht in einem Streifen von drei Metern Breite entlang von Hecken und oberirdischen Gewässern verwendet werden. Durch solche Pufferzonen können die wertvollen Lebensräume von weiteren Umweltbeeinträchtigungen geschützt werden (Anhang 4.3 und 4.5 der StoV). Für die Überwachung dieser Bestimmungen sind in erster Linie die Gemeinden zuständig (Art. 24b KStoV).

3 Pflegegrundsätze

3.1 Der richtige Zeitpunkt

Pflege nur während der Vegetationsruhe, zwischen November und März, durchführen. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz erst im Februar oder März pflegen. Keine Beweidung der bestockten Fläche.

3.2 Der richtige Schnitt

Die Hauptwerkzeuge der Heckenpflege sind Heckenschere, Gertel und Fuchsschwanz. Für grosse Schnitarbeiten kommt die Motorsäge zum Einsatz.

3.3 Förderung der Vielfalt

Durch selektive Gehölzpflege Artenvielfalt fördern. Seltener und langsam wachsende Arten sorgfältiger und weniger oft zurückschneiden als schnellwüchsige. Dornensträucher fördern.

3.4 Heckenstruktur

Eine gute Hecke sollte am Rand eine niedere, dichte Strauchschicht und einen Krautsaum aufweisen. Mit Einbuchtungen, hervorspringenden Büschen und Heckenverzweigungen kann die Heckenstruktur zusätzlich bereichert werden.

3.5 Kleinstrukturen

Wo Asthaufen, Totholz, modernde Baumstämme und Steinhaufen fehlen, solche bei der Pflege neu anlegen. Sie bieten wertvollen Lebensraum für Kleinsäuger, Eidechsen, Insekten und andere Kleintiere.

3.6 Einzelbäume

Alte, höhlenreiche Bäume (z.B. Eichen, Linden) und gut ausgebildete, kleinkronige Bäume (z.B. Feldahorn, Vogelbeere) stehen lassen.

3.7 Schnittgut

Soweit das Schnittgut nicht als Brennholz und als Holzschnitzel verwendet werden kann, kann es am Rande oder in der Hecke aufgeschichtet werden, sollte aber nicht mehr als 20 % der Hecke zudecken.

4 Pflege von Gehölzen

Es gibt drei verschiedene Arten zur Pflege von Hecken: das "Zurückschneiden", das "Auf-den-Stock-setzen" und der gezielte "Pflegeschnitt". In der Praxis wählt man mit Vorteil eine kombinierte Pflege. Dabei werden Grosssträucher und schnell wachsende Arten kräftig zurückgeschnitten und/oder ganz auf den Stock gesetzt, langsamwachsende und seltenere Arten hingegen durch gezielten, schonenden Schnitt gepflegt und ausgelichtet. So kann sich eine Hecke am besten entwickeln.

4.1 Zu beachten beim Schnitt

Richtig schneiden

- Auf saubere Schnittstelle achten.
- Keine Aststummel stehen lassen. Sie sterben ab und Faulstellen entstehen.
- Nicht zu nah am Stamm schneiden, um die Leitbahnen für den Saftstrom nicht zu verletzen.

Geräte zur Heckenpflege

- Baumschere: Für Schnitтарbeiten an Gehölzen und jungen Trieben von Sträuchern.
- Fuchsschwanz, Baumsäge
- Motorsäge: Für grosse Schnitтарbeiten.
- Gertel: Zum Ausasten gefällter Bäume und Knicken von Hecken.

4.2 Zurückschneiden

Das kräftige Zurückschneiden der äusseren Äste und Zweige alle 2-3 Jahre dient zur räumlichen Begrenzung von Hecken (z.B. für Niederhecken oder zur Heckenbegrenzung entlang von Strassen) und kann maschinell durchgeführt werden. Diese einfache Pflegeart ist zum Ausgleich der Konkurrenz zwischen den Arten und zur Erreichung einer vielseitigen Hecke jedoch nicht geeignet.

4.3 Auf-den-Stock-setzen (bei grossen Hecken)

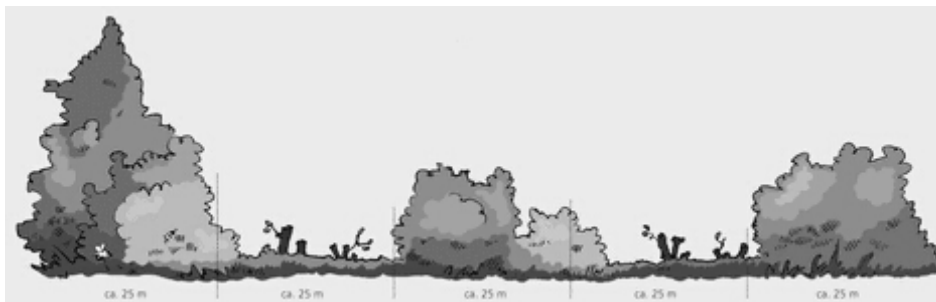
Diese rationelle Pflegeart eignet sich für alle Heckentypen. Alle 5-15 Jahre werden die Sträucher knapp über dem Boden abgesägt.

selektiv

Einzelne, ausgewählte, rasch wachsende Gehölze werden auf den Stock gesetzt. Diese Pflegeart dient der Verjüngung einer Hecke, bringt Licht hinein und begünstigt die langsamwachsenden Arten (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose).

abschnittsweise

Ganze Heckenabschnitte werden auf den Stock gesetzt. Innerhalb von 3 Jahren darf höchstens die Hälfte einer Hecke auf den Stock gesetzt werden, der gleiche Abschnitt frühestens wieder nach 5 Jahren (Art. 16 NSchV). Besser ist es, wenn nicht mehr als ein Drittel der ganzen Heckenlänge und nicht mehr als 20 Meter am Stück auf den Stock gesetzt werden. Pro Lücke einige langsamwachsende Sträucher stehen lassen.



Beispiel einer abschnittsweise auf den Stock gesetzten Hecke

4.4 Maschinelle Pflege (schneiden, schlegeln)

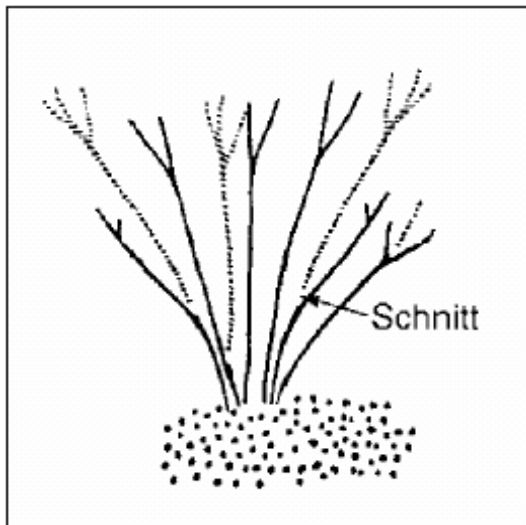
Für die Maschinelle Pflege ist beim Gemeinderat eine Bewilligung einzuholen.

Bei der Ausführung darf die Hecke nicht tiefer als auf eine Höhe von 1 m zurück geschnitten werden. Alle 50 m muss ein mind. 10 m langes Teilstück unbehandelt stehen gelassen werden (total ca. 1/5 der Heckenlänge). Markante Einzelbäume fördern.

4.5 Der Pflegeschnitt

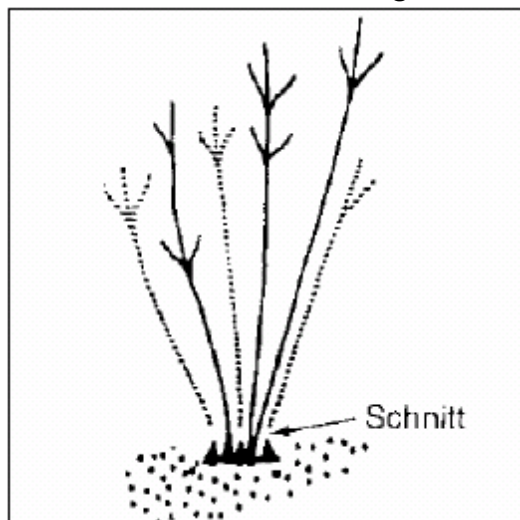
Diese schonende Pflegeart ist für kleinere Hecken, Strauchgruppen und Einzelsträucher geeignet. Durch gezielten Schnitt werden langsamwachsende und seltenere Arten herausgepflegt sowie wertvolle Gehölzstrukturen wie dichte Dornengehölze oder hochstämmige Bäume besonders gefördert.

Langsamwachsende Arten und Arten mit geringen Stockausschlag



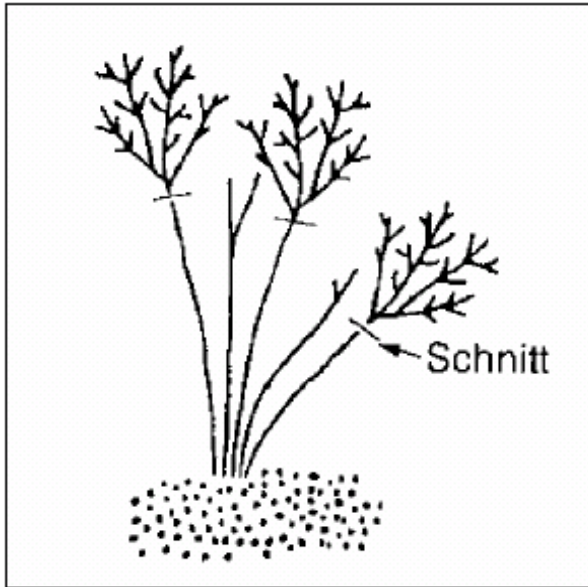
Schonender Schnitt nötig. Gezieltes Zurückschneiden auf kräftige Seitentriebe, die zu gerüstbildenden Ästen werden.

Starkwachsende, mehrtriebige Arten



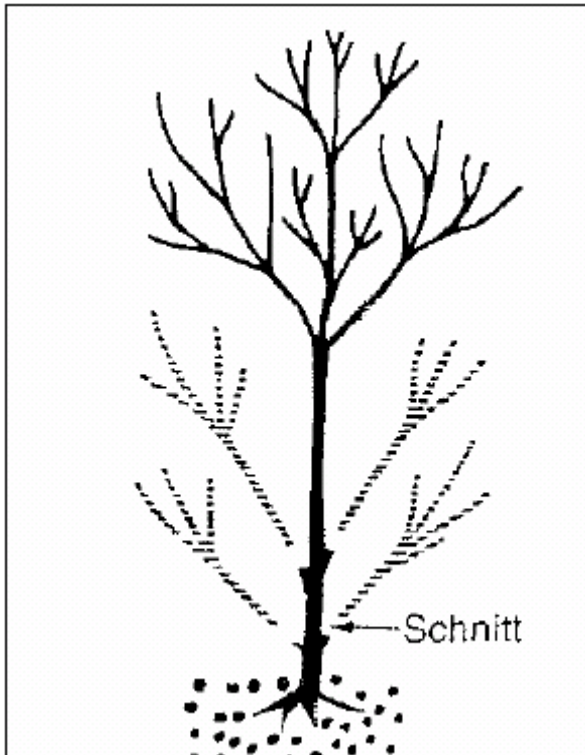
Zu lange Äste knapp über Boden abschneiden. Strauch regeneriert sich durch Stockausschlag.

Dornengehölze



Schnitt immer an gleicher Aststelle. Gehölz verästelt sich so stark und bildet für Vögel katzensichere Nistgelegenheiten.

Gehölze mit Haupttrieben



Haupttrieb bevorzugen, alle Konkurrenztriebe (Stockausschläge, Seitentriebe) abschneiden. Er gibt Sitzwarten für Greifvögel sowie hochstämmige Bäume.

4.6 Pflegeart nach Gehölz

Gehölz	Auf den Stock setzen		Pflegeschnitt			Gehölz mit Haupttrieben	
			Langsam wachsende Arten	Stark wachsende Arten	Dornengehölze		mit viel Sorgfalt
Buchs		-					
Eiche						+	
Elsbeere			+				
Erlen	+						
Eschen	+					+	
Faulbaum	+						
Feldahorn	+			+			+
Hagebuche	+			+		+	
Hasel	+			+			
Hartriegel	+			+			
Heckenrose			+		+		
Holunder	+			+			+
Kornelkirsche			+				+
Kreuzdorn					+		
Liguster		-	+				
Linde						+	
Mehlbeere			+			+	
Pappeln	+						
Pfaffenhütchen	+			+			+
Rote Heckenkirsche	+			+			
Sanddorn					+		
Schneeball	+			+			
Schwarzdorn	+		+		+		
Traubenkirsche	+		+				+
Vogelbeere			+			+	
Vogelkirsche	+		+				
Weiden	+			+			
Weissdorn		-	+		+		+
Wildapfel		-				+	
Wildbirne		-				+	

5 Pflege des Krautsaumes

Krautsäume längs Hecken sind wertvolle Lebensräume und Rückzugsgebiete für viele Pflanzen- und Tierarten.

Gehört zu jeder Hecke und sollte beidseitig mindestens 1 bis 3 m breit sein (für Ökobeiträge ist beidseitig eine Mindestbreite vorgegeben).

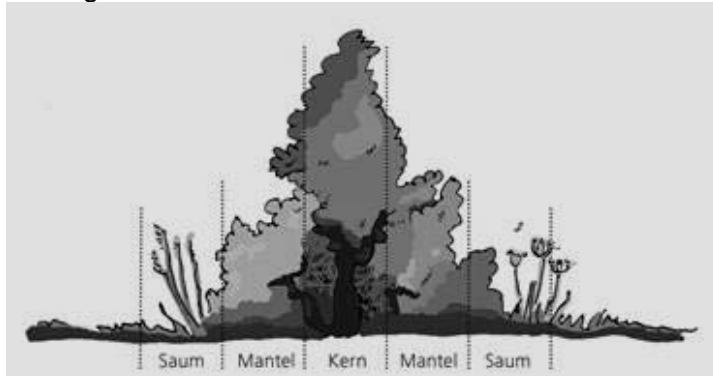
Sie sind nur alle 2 - 3 Jahre abschnittsweise zu mähen. Jeweils die Hälfte der Fläche als Überwinterungsorte für Kleintiere stehen lassen.

Krautsaum abblühen und aussamen lassen, deshalb spät mähen (ab Mitte Juli).

Schnittgut zur Ausmagerung abführen.

Beidseits auf 3 m breiten Streifen nicht düngen und keine Pflanzenbehandlungsmittel anwenden.

Vorzugsweise nicht beweiden.



6 Heckenverbesserungen

Nach Möglichkeit sind Hecken durch folgende Massnahmen ökologisch aufzuwerten:

- Dornensträucher wie Weiss-, Schwarz-, Kreuzdorn und Heckenrosen fördern.
- Grosse Artenvielfalt anstreben.
- Hecken mit Verzweigungen und Einbuchtungen weisen mehr brütende Vögel auf.
- Steine aus angrenzenden Feldern in Hecke anhäufen.
- Asthaufen und sonstiges Totholz bieten wertvolle Unterschlupfmöglichkeiten.

7 Entschädigungen

¹Wo der Kanton oder der Bund bereits Direktzahlungen im Rahmen der agrarpolitischen Förderungsmassnahmen zahlt, richtet die Gemeinde keine zusätzlichen Beiträge aus.

Die Gemeinde kann in folgenden Fällen Beiträge ausrichten:

- Als einmaliger Beitrag, falls eine Hecke oder ein Feldgehölz längere Zeit nicht mehr gepflegt wurde.
- Falls Bund oder Kanton keine Entschädigung ausrichten, weil die Hecke zu klein ist oder aus anderen Gründen keine Entschädigungen ausbezahlt werden.
- Falls der Landeigentümer eine Hecke mit Neu-Anpflanzungen oder mit anderen Massnahmen ökologisch verbessern möchte.
- Falls ein Landeigentümer eine oder mehrere Hecken neu anpflanzen möchte.

Die Gemeinde kann bei Neuanpflanzungen Bewirtschaftungsverträge abschliessen.

Die Entschädigungshöhe für die fachgerechte Pflege der Hecken wird vom Gemeinderat festgelegt.

¹ Entschädigungen für die Pflege und den Unterhalt von Hecken können gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) und Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes ausgerichtet werden, sofern sie vom Kanton nicht als Wald ausgedeutet sind und über einen extensiv genutzten, mindestens 3 Meter breiten, wenn möglich beidseitigen Krautsaum verfügen. Ihre Fläche ist als ökologische Ausgleichsfläche (ÖA) im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) anrechenbar. Oder über das Naturschutzprogramm "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft" des Kantons.

8 Beratung

Landeigentümer und Bewirtschafter können sich durch die Natur und Umweltkommission beraten lassen.

9 Schutz der Hecken

9.1 Ordentlicher Eingriff

Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen eine Bewilligung zur Beseitigung einer Hecke erteilen. Bei bewilligten Gesuchen ist der Gesuchsteller in jedem Fall zur Erhaltung, Wiederherstellung oder ökologischem Ersatz² verpflichtet..

9.2 Widerrechtlicher Eingriff

Wer in Hecken widerrechtlich eingreift oder solche beseitigt, kann – unabhängig von einem Strafverfahren – zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes oder – falls dies nicht mehr möglich ist – zu Realersatz im Sinne des ökologischen Ersatzes verpflichtet werden. Kommen die Pflichtigen dieser Forderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, können die Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen auf ihre Kosten durch die zuständigen Behörden veranlasst werden.

10 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung ab 16. Mai 2011 GRB Nr. 250 in Kraft und gilt sowohl für die Landeigentümer und dessen Bewirtschafter.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

sig.: A. Peter

sig.: H.R. Held

² *Ökologischer Ersatz:*

Kompensation von Eingriffen, welche mit einer teilweisen oder totalen Zerstörung verbunden sind, in erster Linie durch Schaffung einer neuen Hecke an Ort und Stelle. Ein ökologischer Ersatz ist auch dann gegeben, wenn die zerstörte Hecke gleichartig / gleichwertig / in ähnlicher Ausdehnung (Schaffung desselben Typs) in einem anderen Gebiet der Gemeinde wieder angelegt wird.